

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 27. November 2017

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Gantenbein Hans Ulrich, Mumpelin 2212, Grabserberg, Ersatz Auto-
unterstand, Amadang 1957, Parz. Nr. 4077.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Zurflüh Martin und Doris, Turnhallenstrasse 2, Grabs, Umbau Wohn-
haus, Hugobühlstrasse 16, Parz. Nr. 2404; **Spitalanlagengesellschaft**

Spitalregion RWS, Alte Landstrasse 106, Rebstein, provisorische Bürocon-
tainer, Spitalstrasse, Parz. Nr. 2683.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Werder Moritz, Kleestrasse 5, Grabs, Ersatz und Verlängerung Aus-
sentreppe inkl. Balkon, Kleestrasse 5, Parz. Nr. 478; **Saluz Flurin**, Mühl-
bachstrasse 1, Grabs, Einbau Dachgaube und Fenster, Neuerstellung Gar-
tenhaus, Mühlbachstrasse 1, Parz. Nr. 152; **Vorburger Michael**, Nelkenweg
4, Grabs, Überdachung Sitzplatz, Nelkenweg 4, Parz. Nr. 1459; **Eggenber-**

ger Andreas und Claudia, Fichtenstrasse 4, Grabs, Überdachung Sitzplatz,
Fichtenstrasse 4, Parz. Nr. 2179; **Messmer Remo**, Boniweg 1, Grabs, La-
gercontainer, Stütlistrasse 16, Parz. Nr. 4745; **Jonke Thomas und Armida**,
Quaderstrasse 30, Grabs, Vergrößerung Beschattung Sitzplatz, Quader-
strasse, Parz. Nr. 2394.

ERSATZ SWITCHES / NACHTRAGSKREDIT

Aufgrund eines Blitzschlags vom 19. Juli 2017 standen verschiedene EDV-
Programme leider für längere Zeit nicht zur Verfügung. Es stellte sich heraus,
dass zwei Switches (auch Netzwerkweiche oder -verteiler genannt) defekt
waren. Das Problem konnte vorübergehend umgangen werden, damit der
Betrieb möglichst rasch wieder aufgenommen werden konnte.

Um die Verfügbarkeit der Anwendungen zu sichern und zudem die
Netzwerk-Komponenten im Hinblick auf die im kommenden Jahr zu imple-
mentierenden Telefonanlage zu aktualisieren, ist es unerlässlich, die not-
wendigen EDV-Anpassungen sofort in Angriff zu nehmen.

Das Konto «Anschaffung Hardware (Netzwerk)» beinhaltet neue Hard-
ware inkl. Installationsaufwand (auch Ersatzanschaffungen). Im Budget
2017 befinden sich noch gut 3'000 Franken. Die Aufwendungen für die
geplanten Arbeiten betragen CHF 38'338.35 (inkl. MwSt.). Der Gemeinderat
hat deshalb für diese im Voranschlag nicht enthaltenen dringlichen Mehr-
ausgaben – gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 3 Gemein-
deordnung – einen Nachtragskredit von 36'000 Franken genehmigt.

KONTROLLEN SCHUTZGEBIETE NEUENALP / GAMPERFIN

Das Grabser Gemeindegebiet besteht aus einer Vielzahl einzigartiger Landschaftstypen; seltene Waldbestände, ökologisch wertvolle Riedflächen, Feuchtgebiete und Hochmoore, gefährdete und daher geschützte Pflanzenarten und eine Vielfalt von Wildtieren. Dem Schutz dieser einmaligen Landschaft und der Biodiversität widmen sich die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde seit Jahren mit grosser Sorgfalt und namhaften finanziellen Aufwendungen.

Das Gamperfin und die Neuenalp (Winterbetretungsverbot) – eine urtümliche Landschaft von nationaler Bedeutung – stehen bereits seit einigen Jahren unter Schutz. Seit dem Jahr 2007 wird die Einhaltung der Schutzverordnungen stichprobenweise kontrolliert. Die Schutzgebiete – im Vergleich zur gesamten frei zugänglichen Gemeindefläche handelt es sich um sehr kleine Bereiche – wurden sehr gut respektiert.

Das Kantonsforstamt, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie die Gemeinde Grabs haben sich dafür ausgesprochen, die Kontrollen auch im Jahr 2018 weiterzuführen.



UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland erteilen auch im Jahr 2018 unentgeltliche Rechtsberatung. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Beratungszeit pro Person beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die In-

teressierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Folgende Sprechstunden finden im Jahr 2018 in unserer Region statt:

Buchs (Rathaus, Sitzungszimmer rechts EG)

jeweils am Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

■ 07. Februar, 04. April, 06. Juni, 08. August, 03. Oktober und 05. Dezember

Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1)

jeweils am Montag von 15 bis 18 Uhr

■ 08. Januar, 05. März, 07. Mai, 02. Juli, 03. September und 05. November

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

Festwirtschaft «Unihockeyturnier Landjugend Region Ostschweiz»

10. Dezember 2017, MZH Unterdorf

Organisation: Landjugend Region Ostschweiz

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr